Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 162. **Mittwoch den 18. Juli** **1855.**

Z. 405. a (1) Nr. 3990.

Kundmachung.

Mit dem Beginne des Schuljahres 18⁵⁵/₅₆ kommen zwei Holdheim'sche Stiftungsplätze im k. k. Taubstummen-Institute in Linz zu besetzen.

Auf den Genuß dieser Stipendien haben taubstumme, in Krain ehelich geborne Kinder beiderlei Geschlechtes, und in der Regel katholischer Religion, Anspruch.

Kinder akatholischer Aeltern können nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere herbeilassen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, und außer der Taubheit mit keinem anderen Leibesgebrechen behaftet sein.

Der Taubstumme soll zur Zeit des Eintrittes nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein — Kinder, welche von beiden Aeltern verwaist, ganz arm und verlassen sind, dann, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit hervorthun, so wie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes, haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll von Haus aus mit Sonntags- und Werktagskleidung hinlänglich ausgestattet sein.

Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines der obigen Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem von einem k. k. Bezirksarzte auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit der Kinder dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und beziehungsweise den hiesigen Stadtmagistrat längstens bis 20. Juli l. J. anher zu übersenden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 25. Juni 1855.

Z. 391. a (2) Nr. 9501.

Konkurs-Verlautbarung.

An der hiesigen k. k. Realschule ist die Lehrstelle der Arithmetik definitiv zu besetzen.

Mit derselben ist der systemisirte Gehalt von 600 fl, mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufen von 800 fl. und 1000 fl. nach zehn-, resp. zwanzigjähriger Dienstleistung, und die Verpflichtung, nebenbei auch noch irgend einen andern Unterrichtsgegenstand, vorderhand wenigstens die Kalligraphie, zu lehren verbunden.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche mit

a) dem Taufscheine,
b) den Studienzeugnissen,
c) dem Zeugnisse der theoretischen und praktischen Lehrfähigkeit,
d) den Zeugnissen über die etwaige Verwendung beim Lehrfache, so wie den sonstigen Nachweisungen ihrer wissenschaftlichen und pädagogischen Befähigung zu belegen, und im Wege ihrer vorstehenden Behörden durch die k. k. Landesstelle jenes Kronlandes, wo sie domiziliren, bis 12. August d. J. anher gelangen zu lassen.

Später einlangende Gesuche werden nicht berücksichtiget werden.

K. k. Landesregierung für Kärnten.

Klagenfurt am 2. Juli 1855.

Z. 406. a (3) Nr. 13318.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steir.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion ist bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte in Pachlin die Kontrollorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl, dann dem Genusse einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstkaution im Betrage des Jahresgehaltes zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassa- und Rechnungs-Wesen, insbesondere der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der gedachten k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 13. August 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. Juli 1855.

Z. 400. a (3) Nr. 6549.

Lizitations-Kundmachung.

Am 24. Julius 1855 um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplatze Nr. 297, die Kameral-Eisgrube in der Gradischa-Vorstadt zu Laibach nach erfolglos abgehaltenen zwei Lizitationen im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte um den Ausrufspreis von vierhundert fünfzig Gulden C. M. zum dritten Male zum Verkaufe ausgeboten werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allfälligen schriftlichen versiegelten Offerte bis zum 23. Juli 1855 bis 12 Uhr Mittags bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen sind, und daß die dießfälligen Lizitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können, wobei noch bemerkt wird, daß die Lizitanten ein zehnpertiges Vadium zu erlegen haben.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Laibach am 7. Juli 1855.

Z. 408. a (1) Nr. 2661.

Straßen-Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und öffentliche Bauten hat mit Erlaß vom 20. September 1854, Z. 21061/1749, mittelst hoher Landesregierungs-Verordnung vom 26. Juni 1855, Z. 9192, die Rekonstruktion der Lavanterstraße im D. Z. V/7-8, beim sogenannten Weißofen, im adjustirten Kostenbetrage pr. 5900 fl 59 kr. C. M. zur Ausführung genehmiget.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird demnach am 23. d. M. bei dem k. k. Bezirksamte zu Wolfsberg in den Amtsstunden von 9—12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich, oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das fünfperzentige Vadium der Fiskalsumme bei einer öffentlichen Kasse zu deponiren, und den bezüglichen Depositenschein vor dem Beginne der Versteigerung der Kommission vorzuweisen. Das Vadium kann jedoch entweder im Baren, oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe anzunehmen sind, erlegt werden.

Demjenigen Unternehmer, welcher nicht Ersteher verbleibt, wird das Zertifikat über das erlegte Vadium gleich nach beendeter Versteigerungs-Verhandlung mit der Bestätigung zurückgestellt werden, daß er das erlegte Vadium wieder beheben könne. Der Ersteher aber hat nach der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Lizitationsaktes das erlegte Vadium auf die 10%ge Kaution zu ergänzen, damit sonach diese zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung des ausgeführten Baues, deponirt verbleibe.

Gegenüber diesem wird jedoch bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der Letztern, angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel anzufertigenden und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß in demselben der Erlag des 5% Vadiums mittelst Depositenschein einer öffentlichen Kasse ausgewiesen, der Anbotspreis deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt sein, und die genaue Kenntniß nicht allein der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des gegenständlichen Baues und der gegenwärtigen Kundmachung bestätiget werden.

Offert.

Endesgefertigter wohnhaft zu . . . . . erklärt hiemit, daß er die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 6. Juli 1855 über die Rekonstruktion der Lavanterstraße beim Weißofen, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlag eingesehen und wohlverstanden habe, und daß er diesen Bau um den Betrag von . . . . fl. . . kr. (in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) vollständig auszuführen sich bereit und verbindlich erklärt. Zu diesem Behufe legt er das 5% Vadium vom Fiskalpreise laut Zertifikat der k. k. Steueramtskasse zu . . . . zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am . . . . . 1855.

Name und Charakter des Offerenten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme des Straßen-Rekonstruktionsbaues an der Lavanterstraße beim Weißofen im k. k. Baubezirke Wolfsberg.

An
die k. k. Bezirkshauptmannschaft
zu Wolfsberg.

Auf Offerte, welche obigen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die auf die Uebernahme des Baues Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den nöthigen Zeichnungen, können vom Tage dieser Kundmachung an bei dem k. k. Baubezirke eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahms-Verbindlichkeiten und Gegenobliegenheiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar:

1. Der Bau wird mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen in Bausch und Bogen übergeben, und der Anbot hat daher auf einen bestimmten Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2 Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter oder Offerenten gleich von der Offerirung desselben in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend, für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug; bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorrang, welches früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Zur leichtern Ausführung des Baues von Seite des Unternehmers wird bemerkt, das demselben der Verdienstbetrag in 10 Raten derart verabfolgt wird, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausgezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer nicht nur einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Verdienstbetrag bereits erworben hat, sondern, daß auch die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen kontraktgemäß hergestellt wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmignng des Kollaudirungs-Protokolles flüssig gemacht werden.

Endlich 5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämmtliche übernommene Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, in 4 Monaten, vom Tage der Bauübergabe gerechnet, kollaudationsfähig hergestellt sind.

Von der k. k. Landesbaudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 6. Juli 1854.

Z. 418. a (1) Nr. 2059.

Jagd-Verpachtung.

Am 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Amtslokale des gefertigten Bezirksamtes die Jagdbarkeiten der Ortsgemeinde Franzdorf und der Ortsgemeinde Rakitna im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbieter auf 5 nacheinander folgende jahre, welche bei der Jagdbarkeit der Gemeinde Franzdorf am 1. Oktober, bei Jener von Rakitna am 16. Oktober l. J. zu laufen beginnen, in Pacht überlassen werden.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Lizitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 12. Juli 1855.

Z. 404. a (3) Nr. 1930.

Verlautbarung.

Zur Hintangabe der Rekonstruktionsarbeiten der Brücke zu Rakouz an der Feßnitzer Straße, wird eine neuerliche Lizitation auf den 23. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden, wobei der technisch erhobene Kostenbetrag von 486 fl. 33 kr. ohne Einbeziehung der Hand- und Zugarbeiten zum Ausrufspreise dienen wird.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 10. Juli 1855.

Z. 1088. (1) Nr. 4374.

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach, als Handelsgericht, wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Hugo Miller, gegen Heinrich Stadler, Hausbesitzer an der Wienerlinie hier, pcto. 2000 fl. sammt Anhang bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als zweier Kühe, eines Pferdes, der Zimmer-Einrichtung, Küchengeräthe, Tisch- und Bettwäsche, Eß- und Trinkgeschirre, Fässer u. s. w., die Tagsatzungen auf den 20. und 27. August d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Anhange angeordnet worden seien, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 10. Juli 1855.

Z. 409. a (1) Nr. 738.

Lizitations-Ankündigung.

In Gemäßheit des hohen Aerar-Oberkommando-Erlasses Sektion IV, Nr. 4284, vom 8. Juli d. J., sind die für die k. k. Marine-Akademie auf die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 erforderlichen Viktualien, so wie die Reinigung der Leibes- und Bettwäsche für die Zöglinge im Wege der öffentlichen Lizitation sicher zu stellen.

Der beiläufige Bedarf an Viktualien besteht in:

Pfunde	Stücke	Maß	Als	Pfunde	Stücke	Maß	Als
12000	—	—	Rindfleisch	15	—	—	Kümmel
5100	—	—	Kalbfleisch	10	—	—	Zimmt
—	90000	—	Strützeln von Weizenmehl à 7 Loth	400	—	—	Zucker
—	170	—	Mundsemmel von Weizenmehl à 6 Lth.	240	—	—	Weinbeeren
—	120	—	Mundsemmel von Weizenmehl à 9 Lth.	6500	—	—	Aepfel
110	—	—	Schiffszwiebak	1300	—	—	Birnen
25	—	—	halbweißes Brot	1200	—	—	Kirschen
1000	—	—	Mundmehl	100	—	—	Pfirsiche
920	—	—	Semmelmehl	400	—	—	Marillen
1000	—	—	Polentamehl	900	—	—	Olivenöl
4800	—	—	Reis	2500	—	—	Brennöl
1400	—	—	Weizengries	—	14000	—	Eier
2300	—	—	Linsen	—	8000	—	Pomeranzen
70	—	—	Erbsen	—	800	—	Sardellen
150	—	—	Fisolen	—	200	—	Limonien
25	—	—	gerollte Gerste	—	4000	—	Backwerk
150	—	—	Maccaroni	—	—	1300	Milch
2100	—	—	Butter	—	—	950	Essig
120	—	—	Speck	1600	—	—	Stockfisch
600	—	—	Schinken	750	—	—	Backfisch
10	—	—	Zunge	50	—	—	Aalfisch
370	—	—	Parmesan-Käse	50	—	—	Bratfisch
20	—	—	Asino-Käse	25	—	—	Mandolate
16400	—	—	Erdäpfel	10	—	—	Caviar
4200	—	—	Sauerkraut	—	—	13 Vasen	Mostarda
240	—	—	Kreen	—	—	1000 Büschl	Monatrettige
190	—	—	Zwiebel	200	—	—	Unschlittkerzen
1500	—	—	Salz	250	—	—	Stearinkerzen
30	—	—	Pfeffer	600	—	—	Grünzeug
5	—	—	Knoblauch				

An Wäschsorten werden monatlich beiläufig 700 Stück Hemden, 400 St. Gattien, 700 Paar Fußsocken, 800 St. Sack-, 400 St. Hand-, 400 St. Bett- und 250 St. Abwischtücher, ferner 400 St. Servietten, 600 Halsstreifeln, 150 Paar Handschuhe und 200 St. Kopfpölster-Ueberzüge und außer diesen in den Sommermonaten die Sommerkleidung, bestehend in Sommerspenser und Sommerhosen nach Bedarf in die Wäsche gegeben. Endlich müssen jedes halbe Jahr die in Belag stehenden Strohsäcke und Kopfpölster gewaschen werden.

Als Grundlage werden bei den Viktualien die bestehenden Marktpreise nach dem von dem hiesigen Magistrate eingeholten Zertifikate mit Berücksichtigung der von der hiesigen Börsedeputation allmonatlich bestimmt werdenden Anschaffungspreise angenommen, während bei der Wäsche die mit dem hohen Armee-Oberkommando-Erlasse Sect. IV., Nr. 9189, vom 20. Oktober 1854 für das ablaufende Jahr genehmigten Preise zur Grundlage dienen.

Die Lieferung der vorerwähnten Artikel, so wie die Reinigung der Wäsche wird jenem Konkurrenten überlassen werden, welcher die mindesten Anbote macht, und die Bürgschaft einer genauen Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen bietet.

Es haben sich daher alle Jene, welche sich um die Lieferung der vorerwähnten Artikel bewerben wollen, **Samstag den 15. September 1855,** Vormittags 10 Uhr in dem, in der Nähe des neuen Lazareths gelegenen Akademiegebäude, mit der entsprechenden Kaution versehen, einzufinden.

Die in klingender Münze oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Kurse zu erlegende Kaution hat für die Lieferung der Viktualien in 1800 fl., sage: Eintausend achthundert Gulden, und für die Reinigung der Wäsche in 160 fl., sage: Einhundert sechzig Gulden Conv. Münze, zu bestehen.

Die Kaution derjenigen Lizitanten, welche nichts erstehen, wird ihnen nach beendeter Lizitation unverweilt rückgestellt, während die von den Erstehern erlegte Kaution in der Akademiekassa depositirt wird.

Die näheren Bedingnisse können in der Marine-Akademie-Rechnungskanzlei täglich von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Triest am 10. Juli 1855.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.

Julius Wissiak,
Korv. Kapitän,

Z. 1057. (1) Nr. 11881.

Edikt.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 25. April l. J., Z. 8826, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Dr. Napreth, Kurators der mindj. Maria Likovitsch, gegen die mindj. Anton Gostinzhar'schen Erben von Laase, wird bekannt gemacht, daß zur dießfälligen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort zur zweiten auf den 18. Juli und dritten auf den 18. August d. J. mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1855.

Z. 1038. (1) Nr. 1610.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach, nom. des h. Aerars, gegen Franz und Andreas Zhope von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile des k. k. Bezirks-Kolegial-Gerichtes Adelsberg ddo. 22. Mai 1852, Z. 3943, schuldigen 18 fl. 18 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Erstern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 596 vorkommenden 1/3 Hube in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. M. M., und der, dem Andreas Zhope gehörigen Fahrnisse, als: 2 Schweine, 3 Hauen, 1 Säge, 1 Handwagerl, 1 Bottung, 3 Hacken, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 1 Kessel, 1 Speisekasten und 1 Schaufel, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 33 fl. 37 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Niederdorf die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittag 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse bei der 2. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Vadium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. März 1855.

Z. 1043. (1) Nr. 2452.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pinter von Raune, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden 1/2 Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30 Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungspreis, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingnisse, den Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 27. April 1855.

Nr. 3925.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 30. Juli l. J. angeordneten 3. Feilbietung sein Verbleiben.

Feistritz am 30. Juni 1855.

Z. 1044. (1) Nr. 2830.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, wider Anton Barbisch von Topolzh, mit Bescheide vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Vikariatsgült Prem sub Urb. Z. 1 1/2 vorkommenden und auf 635 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22 August, 22. September und 22. Oktober l. J, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29. Mai 1855.

Z. 1045. (1) Nr. 3027.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, wider Maria und respektive Johann Skerl von Topolzh, mit Bescheide vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Z. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 2894 fl. 20 kr. geschätzten 3/4 Hube, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Mai 1855.

Z. 1046. (1) Nr. 3105.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Gerl von Harin, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Kuntara gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Radelsegg sub Urb. Nr. 14 1/4 vorkommenden, auf 990 fl. 15 kr. bewertheten Drittelhube, und der im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl 15 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 1000 fl c. s. c. bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die dritte Feilbietungstagsatzung übertragungsweise auf den 27. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 4. Juni 1855.

Z. 1047. (1) Nr. 3118.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Karl Hoiker von Schneeberg, gegen Anton Kautschiesch von Sagurje, pto. schuldigen 33 fl. 21 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, gerichtlich auf 2766 fl. 40 kr. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Juni 1855.

Z. 1058. (1) Nr. 2519.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. März d. J., Z. 215, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Quas, wider Johann Robas von Poschenik, pcto. 35 fl. c. s. c., die dritte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hubrealitäten, über den fruchtlos verstrichenen ersten und zweiten Termin, am 1. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 6. Juli 1855.

Z. 1059. (1) Nr. 1944.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Gregor Inglizh von Pölland, durch Hrn Dr. Ovjiazh, gegen den unbekannt wo befindlichen Jakob Hostnik von Hosta, sub praes. 24 v. M., Z. 1941, eine Klage pcto. Rechtfertigungserkennung des mit Bescheid vom 4. Mai l. J., Z. 1635, auf das als Jakob Hostnik'sches Kriminal-Depositum bei dem dießgerichtlichen Depositenamte erliegende, der Augustina Ruschka abgenommene Silbergeld pr. 369 fl., erwirkten Verbotes und Behebung desselben zur theilweisen Zahlhaftmachung des Schadens pr. 3312 fl., hieramts angebracht, worüber dem Geklagten ein Kurator in Person des Hrn. Dr. Hradeczky aufgestellt, und die Tagsatzung mit dem Anhange der im §. 29 d. a. G. O. enthaltenen Ausbleibensfolgen auf den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird Jakob Hostnig als unbekannt wo befindlicher Geklagte zu dem Ende verständiget, damit er zu dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder seinem Kurator die Rechtsbehelfe und Information an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens in dieser Rechtssache mit dem ernannten Kurator nach dem Gesetze verhandelt und entschieden werden würde.

Krainburg den 30. Juni 1855.

Z. 1067. (1) Nr. 4091.

Aufforderung

an die unbekannten Eigenthums-Ansprecher der Wiese per Brezin Parz.-Nr. 670 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekannten Eigenthums-Ansprechern der vorbezeichneten Wiese erinnert:

Es habe Josef Repizh von Sapusche, wider sie und respective einen für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Wiese per Brezin Parz.-Nr 670 in der Steuergemeinde Sturia, aus dem Titel der Ersitzung bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Geklagten nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Stranzer von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der G. O. ausgetragen wird. Der Geklagte wird aber erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtssache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 5. Juli 1855.

Z. 1063. (1) Nr. 2975.

Aufforderung

an Peter Dollenz von St. Veith und seine allfällige Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den Peter Dollenz von St. Veith und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Martin Urschitsch von St. Veith wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Ersitzung des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Nr. 35, Urb. Fol. 1024, Rektif.-Zahl 61 vorkommenden Hauses in St. Veith sammt An- und Zugehör, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Mißlei von St. Veith als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtssache nach Vorschrift der a. G. O. ausgetragen wird.

Dem Peter Dollenz und seinen allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtssache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1855.

Z. 1089. (1) Nd. 642.

Edikt.

Von Seite des Kreisgerichtes Neustadtl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schettina in Nassenfuß gehörigen, zu Neustadtl sub Consc. Nr. 8, Rektf. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilligt, und hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 25. Mai, 6. Juli und 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadtl am 25. April 1855.

Nr. 1132.

Da zur I. und II. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietung am 10. August d. J. geschritten.

K. k. Kreisgericht Neustadtl am 11. Juli 1855.

Z. 1027. (3) Nr. 1361.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Pfarrkirchen-Vorstehung von St. Marein, gegen Johann Ogrinz von Unterschleinitz, wegen aus dem Vergleiche vom 19. September 1854, Z. 4593, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weißenstein sub Rektf. Nr. 50, Urb. Nr. 105 vorkommenden Realität in Unterschleinitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 260 fl. K. M gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 10. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

Nr. 1967.

Da sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird die zweite Feilbietung, und zwar in loco der Realität abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 9 Juli 1855.

Z. 1028. (3) Nr. 1024.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadtl in Krain wird bekannt gemacht:

Es sei am 20. Jänner 1855 der Hausbesitzer und Schmid Johann Röthlicher zu Neustadtl ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da zu diesem Verlasse auch dessen Schwestern Anna und Margareth Röthlicher als Miterben berufen erscheinen, deren Aufenthalt aber diesem Gerichte unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator, Herrn Advokaten Dr. Suppantschitsch, abgehalten werden würde.

Neustadtl am 27. Juni 1855.

Z. 1031. (3) Nr. 710.

Edikt.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird dem Josef Stroi von Feistritz, derzeit unbekannt wo befindlich, hiemit erinnert:

Es sei demselben zum Zwecke der Liquidirung der, auf der exequirten, zu Feistritz sub Konsk. Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Nikolai in Strohan sub Urb. Nr. 8 a vorkommenden Kaische haftenden Forderungen und Zuweisung des für diese im Exekutionswege veräußerte Realität erzielten Meistbotes pr. 335 fl. Herr Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum aufgestellt, und die Liquidirungstagsatzung auf den 31. August l. J. Früh 9 Uhr angeordnet worden.

Josef Stroi habe nun zu der obigen Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, oder dem aufgestellten Kurator die zweckdienlichen Behelfe an die Hand zu geben, widrigens bei der angeordneten Tagsatzung mit dem aufgestellten Kurator und den Tabulargläubigern nach Maßgabe des Grundbuchsextraktes und den einschlägigen Urkunden die Liquidirung gepflogen werden, und die Zuweisung des Meistbotes erfolgen wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 31. Mai 1855.

Z. 1032. (3) Nr. 1078.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Ignaz und Franz Teuschel, als Franziska Teuschel'schen Inventarerben, durch Herrn Dr. Hradeczky, die Veräußerung des, in den Verlaß der am 1. September 1850 ohne Testament verstorbenen Franziska Teuschel von Krainburg gehörigen, im Inventario auf 3000 fl. bewertheten Hauses in Krainburg sub Konsk. Nr. 142 und des dazu gehörigen 3/6 Pirkachantheiles auf 300 fl. bewerthet, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 31. August, 28. September und 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit der Wirkung einer exekutiven Feilbietung mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Inventar können allhier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 11. Juni 1855.

Z. 1033. (3) Nr. 1265.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der, in der Exekutionssache des Bartholmä Lontschar von Siegersdorf, gegen Johann Novak von Krainburg, pto. 333 fl. 51 3/4 kr. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 1265 bewilligten Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in der Kankervorstadt zu Krainburg sub Konsk. Nr. 36 liegenden, im dießstädtischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 51 vorkommenden, gerichtlich auf 2960 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör die drei Tagsatzungen in dieser Gerichtskanzlei auf den 10. August, 11. September und 12. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß dieses Lizitationsobjekt nur erst bei der 3. Tagsatzung selbst auch unterm Schätzwerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Krainburg am 10. Mai 1855.

Z. 1034. (3) Nr. 1525.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lukas Jeralla die Einleitung der Amortisirung hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Anlehenszertifikates ddo. 28. August 1854, Nr. 2172/1307, pr. 80 fl. mit den zwei Ratenzahlungen pr. 4 fl. bewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf dieses Anlehenszertifikat aus war immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist das erwähnte Zertifikat auf weiteres Anlangen für amortisirt erklärt werden wird.

Krainburg am 27. Mai 1855.

Z. 1035. (3) Nr. 1592.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Michael Marenk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2141/2154 vorkommenden Kaischenrealität zu Straschisch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 564 fl. 20, kr. zur Einbringung des, der Gertraud Svetel aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. September 1852 schuldigen Betrages pr. 49 fl. sammt Zinsen seit 24. April 1852 und Exekutionskosten die drei Termine auf den 8. August, 12. September und 10. Oktober l. J., jedesmal Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 25. Mai 1855

Z. 1037. (3) Nr. 1926.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es habe Jakob Pirz von Pirkendorf, durch Herrn Dr. Hradeczky, wider Primus Kokail von ebendort, die Klage auf Zahlung schuldiger 90 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 31. Juli l. J. Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und dem Geklagten wegen dessen unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Okorn von Krainburg als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird der Geklagte Primus Kokail zu dem Ende erinnert, daß er zu der obigen Tagsatzung allenfalls selbst zu erscheinen, oder einen andern Vertreter anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 29. Mai 1855.

Z. 1039. (3) Nr. 2292.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiemit kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Dr. Andreas Napreth, Kurators der mindj. Maria Likovizh von Sneberje, gegen Mathias Upel von Kresnitz Polane, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kresnitz-Polane sub Haus-Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 221 vorkommenden, im Protokolle vom 27. März d. J., Nr. 1262, auf 614 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen von ihm der mindj. Maria Likovizh aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. September 1854, Z. 3738, schuldiger 220 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 18. August, auf den 22. September und auf den 20. Oktober 1855, jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen festgesetzt, daß obige Realität bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsauszug und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtsnahme.

K. k. Bezirksgericht Littai am 8. Juni 1855.

Z. 1040. (3) Nr. 1749.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Mathias Bostianzizh, Johann Zwettan und Anton Merschnik von Smerje, Zessionäre des Herrn Anton Schniderschitsch von Feistritz, in die exekutive Feilbietungsreassumirung der, dem Andreas Ambroschitsch von Smerje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2848 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1852, Z. 1174, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 23. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei dieser dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 26. März 1855.

Z. 1041. (3) Nr. 1918.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarrarmen-Instituts von Dornegg in die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Nr. 6 vorkommenden und auf 1617 fl. geschätzten Viertelhube des Johann Perko vulgo Godez von Saguje, wegen schuldigen 50 fl. c s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli l. J. in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Lizitationsbedingnisse, den Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 12. April 1855.

Nr. 3924.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird es bei der dritten auf den 30. Juli l. J. sein Verbleiben haben.

Feistritz am 30. Juni 1855.

Z. 1042. (3) Nr. 2444.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Selles, Vormund der mindj. Maria Nemtsch in Bitinje, wider Anton und Andreas Zandek von Kilenberg, in die Uebertragung der mit Bescheide vom 1. Dezember 1854, Z. 7693, bewilligten und auf den 26. l. M. angeordnet gewesenen Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Z. 10 vorkommenden Viertelhube dem Ansuchen gemäß auf den 23. August 1855 Vormittags mit dem vorigen Anhange angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 28. April 1855.

Z. 1048. (3) Nr. 12520.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß Franz Pesdir von Bresoviz, als bisheriger Kurator des Prodigus Mathias Lenzhek, von der gedachten Kuratel enthoben, und an dessen Stelle Johann Sdeschar von Außergoriz dekretirt wurde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Juni 1855.